



Universität
Zürich^{UZH}

Institut für Hausarztmedizin

USZ Universitäts
Spital Zürich

Institut für Hausarztmedizin

Universität Zürich
Institut für Hausarztmedizin
Pestalozzistrasse 24
8091 Zürich

Telefon Sekretariat +41 44 255 98 55
Telefon Lehre +41 44 255 85 53
Fax +41 44 255 90 97
www.hausarztmedizin.uzh.ch

Konzept (Reglement) Curriculum und Praxisassistenz

am Institut für Hausarztmedizin des Universitätsspitals Zürich (USZ)

www.hausarztmedizin.uzh.ch



Glossar

Praxisassistentin	Assistenzärztin in Weiterbildung
Praxisassistent	Assistenzarzt in Weiterbildung
Lehrärztin	zur Ausbildung (Medizinstudium) befähigte Grundversorgerin
Lehrarzt	zur Ausbildung (Medizinstudium) befähigter Grundversorger
Lehrpraktikerin	Zur Weiterbildung befähigte Grundversorgerin (Fachärztin Allgemeinmedizin, Allgemeine Innere Medizin, Innere Medizin oder Pädiatrie)
Lehrpraktiker	Zur Weiterbildung befähigter Grundversorger (Facharzt Allgemeinmedizin, Allgemeine Innere Medizin, Innere Medizin oder Pädiatrie)

1. Präambel

Der Nachwuchsmangel in der Grundversorgung ist evident. Das Institut für Hausarztmedizin versucht dem auf allen Ebenen der medizinischen Aus-, Weiter- und Fortbildung entgegen zu wirken. So finden bereits im Studium eine Fülle von Vorlesungen und Kursen zur Hausarztmedizin statt. Besonders hervorzuheben sind Besuche in der Hausarztpraxis im Rahmen des Einzeltutoriums. Ein attraktives Aus- und Weiterbildungsangebot erfordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Institut und Grundversorgern und Grundversorgerinnen. Das Institut strebt hier insbesondere im Hinblick auf die Qualitätssicherung eine langfristige Zusammenarbeit mit besonders qualifizierten Grundversorgerinnen und Grundversorgern an.

Studien zeigen, dass die Wahl der späteren Spezialisierung durch die jungen Assistenzärzte und Assistenzärztinnen ganz wesentlich vom Angebot an qualitativ hochwertigen und adäquat entlohnten Weiterbildungsstellen bestimmt wird. Daher bietet das Institut für Hausarztmedizin mit Unterstützung des Universitätsspitals Zürich (USZ) zwei unterschiedliche Weiterbildungsmöglichkeiten an, das Curriculum für Hausarztmedizin und die Praxisassistenz.

In beiden Programmen erfolgt die Anstellung über das Institut für Hausarztmedizin als eines der 42 Institute und Kliniken des USZ. Das USZ räumt dazu dem Institut – wie jeder Klinik – ein definiertes Stellenbudget ein. Die Verwendung der Mittel und insbesondere die Aufteilung auf Curriculum und Praxisassistenz liegen allein im Verantwortungsbereich des Institutes und kann zum Zwecke einer optimalen Weiterbildungsqualität und -quantität angepasst werden.

Insbesondere das Praxisassistenzprogramm ist als Alternative zu etablierten Angeboten wie das der Stiftung WHM-FMF (www.whm-fmf.ch) oder zu Angeboten einzelner Spitäler zu sehen. Um den geänderten Bedürfnissen sowohl der interessierten Praxisassistentinnen und Praxisassistenten als auch der anbietenden Lehrpraxen Rechnung zu tragen, ist neben einer direkten Bewerbung der Assistenzärzte und Assistenzärztinnen bei uns auch eine Bewerbung als «Pärchen» aus Lehrpraktikerin oder Lehrpraktiker und Assistent oder Assistentin möglich. Um hierzu die Möglichkeiten zu optimieren, wie die Interessenten und Interessentinnen zueinander finden können, verlinken wir einerseits die jetzt schweizweit geöffnete Online-Plattform www.praxis-assistenz.ch, auf der Angebote und Gesuche nach Praxisassistenzstellen detailliert publiziert werden können.

Andererseits ist auf der Instituts-Homepage eine Liste an prinzipiell interessierten Lehrpraktikerinnen und Lehrpraktikern veröffentlicht, mit denen interessierte Praxisassistenten und Praxisassistentinnen direkt Kontakt zu Nachfrage und ggf. Bewerbung aufgenommen werden kann.

Das Institut für Hausarztmedizin ist seinerseits auf die Unterstützung der Grundversorger und Grundversorgerinnen in Forschung, Lehre und Klinik angewiesen. Nur gemeinsam kann es gelingen die Hausarztmedizin attraktiv für den Nachwuchs zu machen. Daher werden nur Praxisassistenzen bei Grundversorgerinnen und Grundversorgern unterstützt, die ihrerseits bereit sind, das Institut zu unterstützen.

2. Angebot

2.1. Curriculum

Das Curriculum für Hausarztmedizin umfasst insgesamt 2 Jahre und ist aufgeteilt auf vier Rotationsstellen zu je 6 Monaten. Im USZ werden dabei die Kliniken für ORL, Dermatologie und Rheumatologie durchlaufen,



zudem findet eine 6-monatige Praxisassistenz statt. Eintrittsvoraussetzung ist eine 3-jährige klinische Weiterbildung, die die Bewerberin oder den Bewerber so qualifiziert, dass sie oder er nach Abschluss der 2-jährigen Curriculaumsphase den Facharztstitel erwerben kann.

2.2. Praxisassistenz

Das Angebot der Praxisassistenz richtet sich bevorzugt an Bewerberinnen und Bewerber, die in der Facharztweiterbildung bereits weit fortgeschritten sind und sich mittels der Praxisassistenz auf die Tätigkeit als Grundversorgerin oder Grundversorger vorbereiten möchten. In der Regel dauert die Praxisassistenz 6 Monate (100 %-Pensum), auch ist ein reduziertes Pensum (mind. 50 %) nach bilateraler Absprache mit dem Lehrpraktiker oder der Lehrpraktikerin möglich mit entsprechend verlängerter Vertragsdauer.

2.3. Notfallrotation

Ergänzend zu Curriculum und Praxisassistenz besteht auf Wunsch die Möglichkeit, eine vor- oder nachgeschaltete Tätigkeit auf der Notfallstation im USZ durchzuführen (Bewerbung direkt dort und unabhängig vom Institut für Hausarztmedizin).

3. Rolle des Instituts für Hausarztmedizin

3.1. Administration

Das Institut für Hausarztmedizin ist für alle administrativen Belange des Curriculaums und der Praxisassistenz zuständig. Sämtliche Korrespondenz ist mit dem Sekretariat des Institutes für Hausarztmedizin zu führen. Dieses bereitet insbesondere die Verträge vor und sichert die zeitnahe Kommunikation mit dem HRM und dem Rechtsdienst des USZ. Das Institut ist verantwortlich für die Einhaltung des finanziellen Budgets, das ihm im Rahmen des Budgets der Gesundheitsdirektion Zürich zur Verfügung steht.

3.2. Weiterbildungsinhalt

Das Institut sichert durch inhaltliche Vorgaben sowie Vorgaben im Hinblick auf das Teaching (z.B. arbeitsplatzbasierte Assessments) die Qualität der Weiterbildung. Werden die Erfordernisse nicht erfüllt, wird das Institut auf eine Einhaltung drängen. Ist die Weiterbildungsqualität trotz Intervention an der Weiterbildungsstätte nicht gewährleistet, ist das Institut verpflichtet, die Weiterbildung abzubrechen und eine adäquate alternative Weiterbildungsstätte für den Assistenten oder die Assistentin zu suchen.

4. Lehrpraxis

4.1. Aufgaben der Lehrpraktiker*innen

Lehrpraktiker und Lehrpraktikerinnen, welche im Rahmen der Finanzierung über das Institut für Hausarztmedizin Praxisassistenten oder Praxisassistentinnen betreuen, vertreten eine moderne und qualitativ hochstehende, an der aktuellen medizinischen Evidenz orientierte Grundversorgung. Sie arbeiten mit dem Institut für Hausarztmedizin der Universität Zürich auch in der Forschung und in der Lehre (Ausbildung) zusammen.

Sie verfügen über eine Berufsausübungsbewilligung, einen Facharztstitel für «Allgemeine Innere Medizin» (bzw. «Allgemeinmedizin» oder «Innere Medizin») oder «Pädiatrie», die SIWF Anerkennung für «Allgemeine Innere Medizin», Kategorie III (Lehrpraxis) bzw. für die «Pädiatrie» und ein aktuelles

Fortbildungsdiplom der Fachgesellschaften SGAM, SGIM bzw. SGAIM oder SGP, sowie einen absolvierten «Lehrpraktiker-Kurs» der Stiftung WHM.

4.2. Zusammenarbeit

Es wird gewünscht, dass die Praxen eng mit dem Institut und seinen assoziierten Einrichtungen zusammenarbeiten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Forschung, wo erwartet wird, dass die Praxen sich an den wissenschaftlichen Projekten und nach Möglichkeit am FIRE Projekt beteiligen. Die Praxisassistenten und Praxisassistentinnen schaffen gerade hierzu die zeitlichen Valenzen. Zudem wird erwartet, dass sich die Praxen an den Lehrangeboten des Institutes beteiligen und Studierende in den Praxen aufgenommen werden. Eine klinische Zusammenarbeit ist ebenfalls gewünscht.

4.3. Patienten

Die aufnehmende Praxis betreut überwiegend unselektionierte, allgemeinmedizinische Patienten.

4.4. Infrastruktur

Der Praxisassistent oder die Praxisassistentin verfügt über einen eigenen Arbeitsplatz bzw. über ein eigenes Untersuchungszimmer und über einen Computer.

5. Weiterzubildende

Grundvoraussetzungen für beide Programme sind: Eidgenössisches Staatsexamen oder Anerkennung durch die MEBEKO.

5.1. Curriculum

Eintrittsvoraussetzung ist eine 3-jährige klinische Weiterbildung, die die Bewerberin oder den Bewerber so qualifiziert, dass sie oder er nach Abschluss des 2-jährigen Curriculums den Facharzttitel erwerben kann.

5.2. Praxisassistentenz

Für die Finanzierung der Praxisassistentenz qualifizieren Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt «Allgemeine Innere Medizin» oder «Pädiatrie», wobei in der Regel eine weit fortgeschrittene klinische Vorerfahrung erwartet wird, so dass der Facharzttitel zeitnah nach Absolvierung der Praxisassistentenz erlangt werden kann.

5.3. Bedingungen nach der Weiterbildungsphase

Das Ziel der Weiterzubildenden ist der Facharzttitel «Allgemeine Innere Medizin» und eine Tätigkeit als Grundversorgerin oder Grundversorger. Teilnehmende am Curriculum verpflichten sich, innert 5 Jahren ab Abschluss des Curriculums (es zählt das Ende des Anstellungsverhältnisses am USZ) für mindestens zwei Jahre eine hausärztliche Tätigkeit im Kanton Zürich aufzunehmen. Andernfalls sind die hälftigen Netto-Lohnkosten (ohne Sozialabgaben) für die Curriculumsphase (18 Monate) an das USZ zurückzuerstatten. Die Überprüfung, ob eine hausärztliche Tätigkeit aufgenommen wurde, erfolgt durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich.

Für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte im Praxisassistentenzprogramm ist die Aufnahme einer Tätigkeit als Grundversorgerin oder Grundversorger erwünscht, aber es besteht keine Verpflichtung.

6. Finanzierung der Praxisassistentenstelle

Die Weiterzubildenden werden über das Universitätsspital Zürich, Bereich Innere Medizin – Onkologie (IMO) angestellt. Sie werden gemäss den Richtlinien der Einstufung (gemäss HRM USZ) eingestuft. Je nach Qualifikation liegen die Jahressaläre im Bereich von ca. CHF 100 000.– bis ca. CHF 110 000.– zzgl. Sozialabgaben von ca. 18 %. Sämtliche Lohnnebenkosten und Sozialbeiträge werden durch das USZ geleistet. **Unabhängig von der Einstufung des Assistenzarztes oder der Assistenzärztin bezahlt der Lehrpraktiker oder die Lehrpraktikerin einen monatlichen Fixbetrag von CHF 4 000.– auf die Kostenstelle des Institutes für Hausarztmedizin des Universitätsspitals Zürich ein.**

Die Rechnungsstellung durch das USZ findet rückwirkend nach jeder Praxisassistentenstelle statt. Auf die aktive Teilnahme an der Lehre wird besonders Wert gelegt, da es für das IHAMZ aufgrund steigender Studierendenzahlen zunehmend schwierig ist, ausreichend Praxen für die Studierenden zu finden. Analoges gilt für die Forschung. Die Praxisassistentinnen und Praxisassistenten tragen bei kontinuierlicher Präsenz deutlich zur Wirtschaftlichkeit der Praxis bei und verschaffen den Praxen damit sowohl den zeitlichen wie wirtschaftlichen Freiraum, um sich in der Lehre und Forschung des IHAMZ zu beteiligen. Die Intention des Praxisassistentenprogramms ist explizit nicht die Erhöhung der Rentabilität der Praxen, sondern die hochwertige Weiterbildung der Assistenten und Assistentinnen und die Stärkung der Lehre und Forschung in der Hausarztmedizin.

Vor Beginn der Praxisassistentenstelle ist der Lehrpraktiker oder die Lehrpraktikerin für die Einholung einer Genehmigung zur Anstellung eines Praxisassistenten oder einer Praxisassistentin bei der Gesundheitsdirektion sowie für die Haftpflichtversicherung des Assistenzarztes oder der Assistenzärztin während der Zeit der Praxistätigkeit verantwortlich.

7. Bewerbungsprozess

7.1. Assistenzärztinnen und Assistenzärzte

Bewerbungen mit allen erforderlichen Unterlagen, inkl. Lebenslauf und Diplomen sind an den Direktor des Instituts für Hausarztmedizin zu richten. Eine Bewerbung per E-Mail mit vollständigen elektronischen Unterlagen wird gewünscht. Unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht nachgefordert, sondern die Bewerbung insgesamt zurückgewiesen. Die Bewerbung sollte eine Erklärung zur Motivation für den Eintritt in das jeweilige Programm enthalten. Bewerbungen sind nur für ein jeweiliges Programm an sich möglich. Eine Praxisassistentenstelle bei Verwandten 1° ist ausgeschlossen (analog Regelung WHM).

Sofern die Kriterien erfüllt sind, erfolgt eine Einladung zum Vorstellungsgespräch ins IHAMZ, in dem u.a. die Vorstellungen und Wünsche in Bezug auf die zukünftige Lehrpraxis erfragt werden. Nach Abklärung verfügbarer Plätze wird der Kontakt zwischen Praxisassistentin oder Praxisassistent und Lehrpraxis vermittelt zum gegenseitigen Kennenlernen und Vereinbarung der Weiterbildungsübernahme durch die Praxis.

7.2. Lehrpraktiker und Lehrpraktikerin

Ärztinnen und Ärzte, die Praxisassistenten und Praxisassistentinnen im Rahmen des Curriculums oder der Praxisassistentenstelle aufnehmen möchten, müssen sich beim Institutsdirektor bewerben. Für die Erfassung der Lehrpraxis ist ein ausgefülltes Praxiserfassungsblatt notwendig, das auf der Homepage des Instituts verfügbar ist. Hier sind insbesondere die Qualifikation, die Praxisgegebenheiten und die Zusammenarbeit mit dem Institut darzulegen.

Lehrpraxen können sich nun neu zusammen mit einer potentiellen Praxisassistentin oder einem Praxisassistenten, mit der oder dem bereits eine Einigung zur Weiterbildungsübernahme besteht,

bewerben. Die Aufnahme ins Praxisassistenzprogramm hängt davon ab, ob sich die Lehrpraxis in der studentischen Lehre durch die Aufnahme von Studierenden im Einzeltutoriat und in der Forschung durch die Teilnahme an Forschungsprojekten des IHAMZ beteiligt hat.

8. Bedingungen während der Weiterbildungsphase

8.1. Arbeitspensum

Das bezahlte Salär bezieht sich, nach USZ-Tarif auf ein 50h-Pensum. Die Dokumentation der Arbeitszeit fällt während der USZ-Rotationen in den Verantwortungsbereich der Assistenten und Assistentinnen und erfolgt gemäss Massgabe des USZ-Reglements. Die Dokumentation der Arbeitszeit während der Praxisassistentenz erfolgt praxisintern. Das Praxisassistentenzprogramm kann in einem 100 %-Pensum bzw. reduziert nach bilateraler Absprache (mind. 50 %) absolviert werden. Dementsprechend verlängert sich die Förderdauer (auf max. 1 Jahr bei einem Pensum von 50 %). Das Curriculum kann aus organisatorischen Gründen nur in einem 100 %-Pensum während der gesamten Weiterbildungsphase absolviert werden.

8.2. Regelung von Urlaub, Weiterbildung, Abwesenheiten

Die Regelung des Urlaubs erfolgt gemäss GAV, die terminliche Planung erfolgt direkt in Rücksprache mit der Lehrpraktikerin oder dem Lehrpraktiker bzw. dem oder der Verantwortlichen in der jeweiligen Klinik (Curriculum). Die Praxisassistentinnen und Praxisassistenten sind dem GAV USZ-VSAO unterstellt. Für die Einhaltung der Arbeitszeit ist der Klinikdirektor oder die Klinikdirektorin respektive die Lehrpraktikerin oder der Lehrpraktiker verantwortlich. Eine Vergütung von allfälligen Überstunden durch das Institut ist nicht möglich. Tätigkeiten, die über die Praxisassistentenz hinausgehen (z. B. Dienstverpflichtungen), sind bewilligungspflichtig.

8.3. Fortbildungen

Im Rahmen der Weiterbildungsphase sind die Weiterzubildenden verpflichtet, an den Weiterbildungsveranstaltungen des Institutes für Hausarztmedizin teilzunehmen. Eine Übersicht der angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen findet sich auf der Homepage des Instituts.

Die Assistenzärzte und Assistenzärztinnen sind hierfür von der klinischen Arbeit (sowohl im Curriculum als auch in der Praxisassistentenz) freizustellen, die Fortbildungen erfolgen in der Arbeitszeit und nicht als Ausgleich von Überzeit. Teilnahme an anderen Fortbildungen sind mit der jeweiligen Klinik, respektive Praxis abzusprechen.

8.4. Arbeitsplatzbasierte Assessments

Die Weiterzubildenden, Lehrpraktiker und Lehrpraktikerinnen sind dazu angehalten, regelmässig arbeitsplatzbasierte Assessments (Mini-CEX und DOPS) durchzuführen und im Logbuch entsprechend den Richtlinien des SIWF zu dokumentieren.

8.5. Zeugnis

Die Weiterbildungsphase wird von der jeweiligen Weiterbildungsberechtigten oder dem Weiterbildungsberechtigten (Klinikdirektor oder Klinikdirektorin oder Lehrpraktikerin oder Lehrpraktiker) entsprechend den Vorgaben des SIWF mit einem Zeugnis bestätigt.



8.6. Logbuch

Das Logbuch für den Facharztstitel «Allgemeine Innere Medizin» wird durch den Weiterzubildenden oder die Weiterzubildende regelmässig geführt.

9. Qualitätssicherung

9.1. Überprüfung der Qualitätskriterien

In regelmässigen Abständen werden die oben genannten Kriterien überprüft.

9.2.1 Evaluation der Praxisassistenz

9.2.1. Evaluation des Abschnittes

Die Weiterbildungsqualität in der Praxis und das Vorankommen der Praxisassistentinnen und Praxisassistenten werden im Verlauf und am Ende der Weiterbildungsphase überprüft. Dazu füllen die Praxisassistenten und Praxisassistentinnen zu Beginn und nach 6 Monaten je eine Online-Befragung aus. Die Ergebnisse der Evaluation der Weiterbildungsqualität fliessen in die Auswahl der Praxen ein. Zusätzlich wird der Karriereverlauf aller ehemaligen Praxisassistenten und Praxisassistentinnen über 5 Jahre nach Beendigung der Anstellung am IHAMZ mittels einer kurzen Online-Befragung verfolgt. Diese longitudinale Befragung dient der Messung der Effektivität des Programms.

Die Weiterbildungsqualität in den Rotationsstellen des Curriculums wird ebenfalls am Ende einer jeden Rotation überprüft. Assistenten und Assistentinnen des Curriculums füllen dazu nach jeder Rotation eine Online-Befragung aus.

9.2.2. Evaluation des Programmes, Langzeitdaten

Das Programm wird laufend evaluiert, die Daten anonymisiert ausgewertet und publiziert.